

# Zum Ethos der Sexualerziehung

J. Duss-von Werdt

Diese Überlegungen kreisen um die pädagogische Ethik, genauer um das *Ethos* in der Sexualerziehung. Bevor dazu einige Thesen formuliert werden, ist eine negative Abgrenzung nötig.

1. Ethos meint eine Grundhaltung oder Gesinnung. Es geht hier nicht um die Frage, ob sich die Sexualerziehung der «alten» oder «neuen» Moral anschließen und deshalb diese oder jene sexuellen Verhaltensweisen verbieten oder erlauben soll.
2. Ein Verhalten bloß vom Erlaubten oder Verbotenen her beurteilen besagt noch nicht, seine ethische Qualität eindeutig festgelegt haben. Das bloße Einhalten von vorgegebenen Normen ist noch nicht sittlich werthalt. Es verbleibt zunächst lediglich im Bereich der Sitte.
3. Weder sexuelle Abstinenz noch sexuelle Aktivität sind als solche Kriterien für die ethische Bewertung. Hinter der Abstinenz kann zwar eine ethisch relevante Entscheidung stehen. Sie kann aber auch einfach Folge von Hemmungen und Komplexen sein. Oder: wer voreheliche Sexualität als in sich unsittlich ansieht, verstrickt sich in einen Widerspruch, der rational nicht behoben werden kann. Dann müßte nämlich die Ehe Kriterium sittlicher Richtigkeit sexueller Aktivität sein, und es gäbe in der Folge in der Ehe kein unethisches Sexualverhalten. So etwas zu behaupten ist jedoch absurd. Die im Sexualverhalten enthaltene innere Haltung ist ethisch relevant. So kann ein Koitus vor oder in der Ehe eine Vergewaltigung sein, eine Mißachtung der Rechte eines andern. Das Unsittliche liegt da in der Gewaltanwendung.
4. Die in der gesellschaftlichen Moral vorhandene Koppelung von Sexualität und Sittlichkeit weist auf eine kollektive Grundstörung zur Sexualität hin. Diese wird zum Sündenbock für alles mögliche, was sprachlich deutlich wird, wenn von Sittlichkeitsvergehen, Sittlichkeitsverbrechern die Rede ist, wodurch Sexualität mit Unsittlichkeit gleichgesetzt wird. Das weist wieder auf eine Abstumpfung des sittlichen Wertempfindens gegenüber Gewalt, Aggression, Manipulation, Ausbeutung in den politischen, militärischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bereichen hin und kommt einer beinahe totalen Kriminalisierung der Sexualität gleich.

wodurch Sexualität mit Unsittlichkeit gleichgesetzt wird. Das weist wieder auf eine Abstumpfung des sittlichen Wertempfindens gegenüber Gewalt, Aggression, Manipulation, Ausbeutung in den politischen, militärischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bereichen hin und kommt einer beinahe totalen Kriminalisierung der Sexualität gleich.

Auf dem Hintergrund dieser negativen Abgrenzungen seien nun einige Thesen zum Ethos in der Sexualpädagogik formuliert:

1. Jedes Verhalten zu sich selber schließt ein Ethos, eine bestimmte Werthaltung sich selbst gegenüber ein. Das gilt auch vom Verhalten hinsichtlich der eigenen Sexualität. Sie kann als Wert oder Unwert angesehen werden.

2. Jedes Verhalten zu einem andern und seiner Sexualität schließt ebenfalls in sich die Einschätzung des Wertes oder Unwertes des andern und seiner Sexualität. Das trifft auch auf das pädagogische Verhalten zu. Es kann des andern Sexualität als Wert oder Unwert sehen, was nicht unabhängig von der Haltung der eigenen Sexualität gegenüber geschieht. Die kindliche Sexualität zum Beispiel nicht wahrhaben wollen, obwohl sie gleichwohl da ist, heißt sie als Unwert mißachten. Wenn verbal oder in Gebärden diese Sexualität herabgewürdigt oder verteufelt wird, ist das antisexualpädagogisch (*Scar-bath*) und unethisch. Antisexualpädagogisch, weil nicht die Sexualität erzogen, sondern von ihr weg und gegen sie gearbeitet wird; unethisch, weil das Kind in seinem sexuellen So-Sein verachtet wird. Sexualunterdrückung in der Erziehung ist unsittlich, auch wenn sie von der Absicht getragen ist, der «Unsittlichkeit» zuvorzukommen. Allerdings gibt es die sogenannte Repression in der Sexualerziehung nicht nur im Sinne der Unterdrückung, sondern auch als Provokation. Dieser sind Kinder und Jugendliche heute ebenso ausgesetzt wie oft genug noch der Unterdrückung. So bewirken etwa die manipulierten

Veröffentlichungen von Statistiken des Sexualverhaltens Jugendlicher neue Zwänge. Sätze wie «Alle Gymnasiastinnen haben GV» oder «Jedes 16jährige Mädchen nimmt die Pille» wirken ausgesprochen repressiv.

3. Die kindliche Einstellung zur Sexualität wird wesentlich mitbestimmt durch jene seiner Erzieher, sowohl was ihren rationalen Ausdruck, als was den emotionalen Aspekt betrifft. Wird von den Erziehern die Sexualität negativ besetzt, werden die kindlichen Triebwünsche und Handlungen negativ sanktioniert, entstehen Schuld und Angst. Sie sind Ergebnis des Konflikts zwischen den Ansprüchen der sozialen Umwelt und der Selbsterfahrung. Angst und Schuld gegenüber der eigenen Sexualität haben da aber offenbar auch die Erzieher. Sie reproduzieren sie wieder im Kind. Frei davon wird man nur in Gesellschaft freier Menschen. Denn nur der Freie macht frei und gibt frei. Zum pädagogischen Ethos gehört deshalb die Forderung, daß der Erzieher selber an sich arbeitet, daß er in der Lage ist, seine eigene Sexualproblematik zu erhellen, seine eigenen Ängste, Schuldgefühle und Wünsche zu erkennen. Das besagt nicht, er müsse seine Probleme gelöst haben. Wer hat dies schon? Eines der Grundprobleme der Sexualpädagogik ist nun einmal das Sexualproblem des Sexualpädagogen. Man muß sich auf jeden Fall einmal die Frage stellen, warum Sexualerziehung notwendig wurde. Es wäre zu einfach, die Bedürfnisse und Probleme der Kinder zur alleinigen Erklärung heranzuziehen und jene zu verschonen, die ihnen Probleme machen.

4. Das Ziel der Sexualerziehung kann, wie das der Gesamterziehung auch, nur aus ethischen Grundentscheidungen über den Sinn des Menschen und seiner Sexualität heraus formuliert werden. Eine solche Entscheidung wird auch da getroffen, wo aus der Sorge, damit einen Wertstandpunkt einzunehmen und sich «einer bestimmten Moral zu verpflichten», sogenannte «wertfreie» Erziehung

angestrebt wird. Das aufzuzeigen ist hier nicht möglich.

Als wertfrei erklärt sich in verschiedenen Publikationen jene Sexualpädagogik, die nur biologisch, hygienisch und technisch informiert. Sie ist eigentlich dualistisch, weil sie die psychisch-emotionale Seite der Sexualität verkennt. Man kann sich fragen, ob sie mit ihrer sogenannten Wertfreiheit nicht sogar wertlos sei. Sicher gehört sachliche Information zur Sexualpädagogik. Dazu gehört aber auch die Orientierung über die innern, psychischen Aspekte des Phänomens. Bloß biologisches und technisches Wissen hilft nicht weiter und läßt das Kind und den Jugendlichen mit seinen trotzdem vorhandenen Gefühlen allein. In dieser Hinsicht ist solches Wissen wertlos; es trägt zur Selbstfindung nichts bei.

Zur Sachlichkeit gehört es auch, die Sexualität als integrierenden Bestand des Menschen und gleichzeitig als Beziehungsmöglichkeit zu andern Menschen sichtbar werden zu lassen. Mit dem zweiten Moment wird die Sexualerziehung zur Sozialerziehung. Dann jedoch kommt sie um ethische Grundkategorien wie Verantwortung, Rücksicht, Achtung nicht herum. Sexualität wird dann aber nicht mehr nur an sich selbst gemessen. Es spielen außersexuelle Komponenten mit, von denen man nur künstlich abstrahieren kann.

So scheint es mir etwa *Bent H. Claësson* (1970) bzw. sein Verlag im Vorwort zum Buch «Sexualinformation für Jugendliche» zu tun. Es heißt dort unter anderem: In der Kopplung von Sexualität und Liebe «wird der Geschlechtsverkehr abgewertet und als nebensächlich abgetan. Das Gerede von der ‚Liebe‘ soll eine eigene Berechtigung des Sexuallebens verhindern . . .»

Es ist durchaus richtig, daß man mit der Verwendung außersexueller Kategorien wie Verantwortung vorsichtig sein muß. Es könnte der Appell an die Verantwortung tatsächlich

so verstanden bzw. ausgelegt werden, daß man damit vor jeder sexuellen Annäherung oder jeder sexuellen Aktivität warnt, aus Verantwortung Abstinenz empfiehlt. Dadurch wird im Namen einer ethischen Forderung jedoch die Sexualität unterdrückt und für eine Einübung in verantwortetes Sexualverhalten kein Raum gelassen.

5. Es stellt sich damit die Frage, ob sexual-ethische Haltungen formuliert werden können, die diesen Namen verdienen, also nicht antisexuell und damit im Sinne von These 2 unethisch sind. Die zwei bekannten Formulierungen von *Alex Comfort* (1968) stellen solche, unter bestimmten Voraussetzungen sehr hilfreiche Versuche dar. Sie lauten:

«1. Du sollst die Gefühle eines Menschen nicht rücksichtslos ausnützen und ihn nicht mutwillig enttäuschenden Erfahrungen aussetzen.

2. Du sollst unter keinen Umständen fahrlässig die Zeugung eines unerwünschten Kindes riskieren.»

Dazu einige Bemerkungen:

a) Der erste Satz gilt auch für die Sexualerziehung, genauer für ihr Ethos. Auch sie kann Gefühle ausnützen. Unterdrückt sie die Sexualität, wird der Mensch unterdrückt und ausgenützt. «Enttäuschende Erfahrungen» bereitet sie einem vielleicht erst im Erwachsenenalter, statt daß sie ihnen vorbeugt, wie es sich der Präventivmediziner wünscht.

b) Beide Sätze sind rational begründbar. Und nur ein begründbares Ethos ist glaubwürdig und wirksam.

c) Damit sie jedoch Leitlinien des Verhaltens werden können, müssen sie konkretisiert werden. Der erste Satz zum Beispiel wird für einen jungen Mann nur dann einleuchtend, wenn er Einsicht und Einfühlungsvermögen in die Empfindungswelt eines Mädchens hat. Die Gretchenfrage: Ist das aber ohne eigene Erfahrung möglich? Der zweite Satz erfordert Kenntnis der Zeugungsvorgänge und der Verhütung von Empfängnis.

d) Die Grundsätze fordern ein personorientiertes Sexualverhalten und setzen ein erhebliches Maß an Wahrnehmungs- und Liebesfähigkeit einem andern gegenüber voraus. Das bedeutet Verzicht, nicht auf die Sexualität, sondern *in* der Sexualität.

e) Sie geben Kriterien an, wann echte Schuld entsteht, und zwar nicht, indem man sexuell aktiv ist, sondern beim Mangel an bestimmten Qualitäten dieser Aktivität.

f) Die Grundsätze können für das Sexualverhalten jedes Menschen, auch des Erwachsenen, ob verheiratet oder nicht, gelten. Würde die Erwachsenensexualität auf der Höhe ihrer Ansprüche sein, hätte sie ein hohes humanes Niveau, ethischen Hochstand. Daraus könnte eine erzieherische Wirkung auf Kinder und Jugendliche ausgehen, die nachhaltiger wäre als alle noch so gut gemeinten sexualpädagogischen Sonderbemühungen.

g) Die Orientierung dieser Haltungen an der Person, an der des Partners und des Kindes, entspricht zwar nicht der christlich-kirchlichen Tradition der letzten paar Jahrhunderte, weist jedoch auf die Quellen zurück, von denen das Christentum ausging und wie sie im Liebesgebot ihren Ausdruck gefunden haben.

#### Literatur

*Claesson B. H.*: Sexualinformation für Jugendliche. Neue Kritik, Frankfurt a. M. 1970.

*Comfort A.*: Der aufgeklärte Eros. rororo, Hamburg 1968.

#### Adresse des Autors

Dr. phil., Dr. theol. *Josef Duss-von Werdt*, Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Neptunstraße 38, 8032 Zürich; priv.: Ferdinand Hodler-Straße 11, 8049 Zürich.